

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Winsen (Aller), den _____

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Planunterlage

Kartengrundlage: Ausschnitt der Amtlichen Liegenschaftskarte (ALKIS), Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: 2022
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-Präsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften.
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVermG).

2. Planverfasser

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den _____

Mock
Planverfasser

3. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Winsen (Aller), den _____

Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde (Winsen) hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Winsen (Aller), den _____

Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Winsen (Aller), den _____

Bürgermeister

6. Genehmigung

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Celle (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, den _____

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

7. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Winsen (Aller), den _____

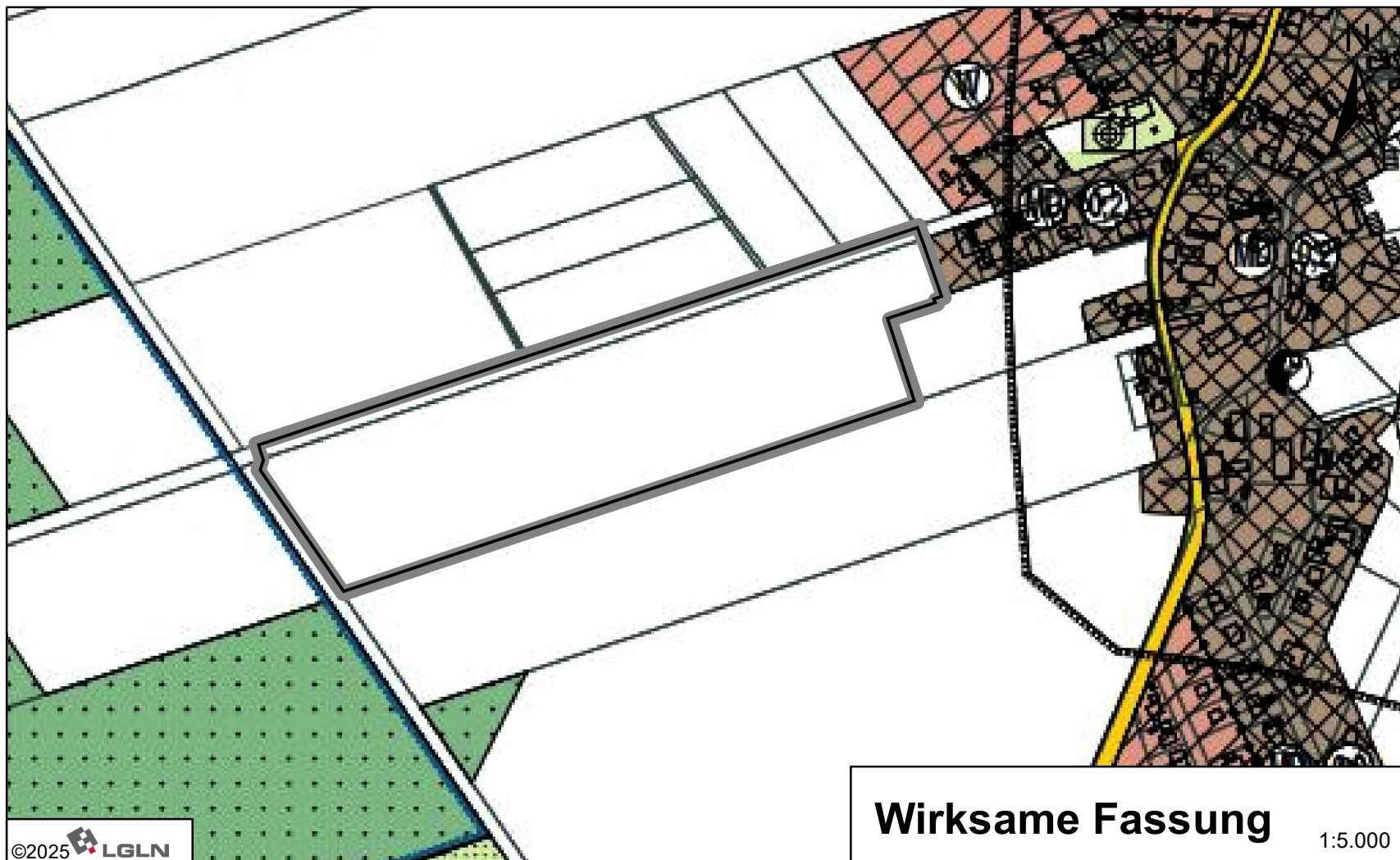
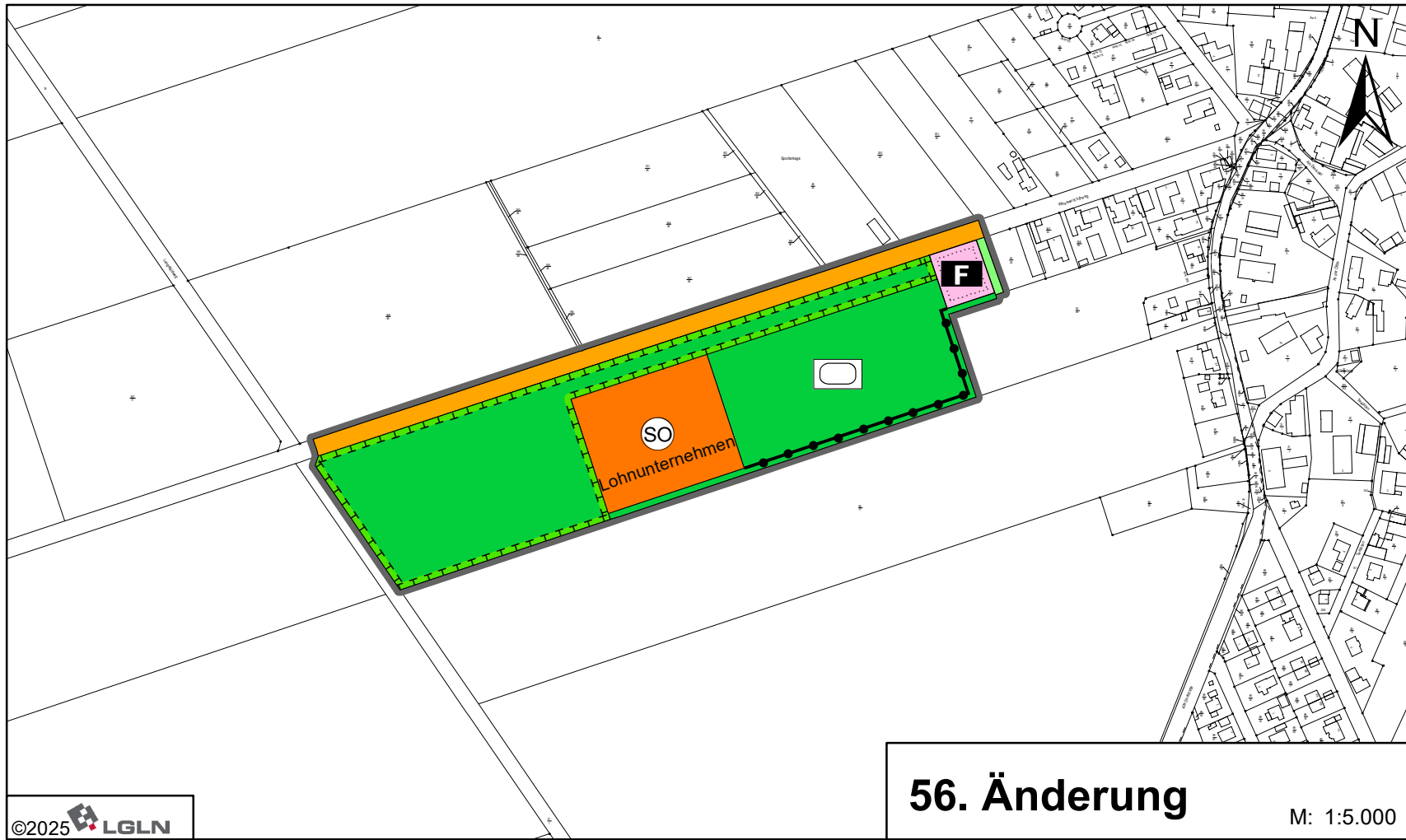
Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Winsen (Aller), den _____

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(GEMÄSS PLANZEICHENERKLÄRUNG VON 1990)

1. Art der baulichen Nutzung

SO

Sonstige Sondergebiete
hier: Lohnunternehmen

2. Flächen für den Gemeinbedarf

F

Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Feuerwehr

3. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

4. Grünflächen

Sportplatz

5. Naturschutz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Eingrünung zur freien Landschaft

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GEMEINDE WINSEN (ALLER)



56. Änderung des Flächennutzungsplanes

- ENTWURF -

Maßstab: 1:5.000
Stand: 07.09.2026